



Prof. Dr. Stefan Thomas

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Handels- und Wirtschaftsrecht,
Wettbewerbs- und Versicherungsrecht

Telefon +49 7071 29-72556
thomas@jura.uni-tuebingen.de

Sekretariat:
Telefon +49 7071 29-78116
Telefax +49 7071 29-2105
bruecknere@jura.uni-tuebingen.de

Hinweisblatt zum Anfertigen einer Seminararbeit im Schwerpunktbereich 1c

Tübingen, 9. November 2015

I. Form und Umfang der Seminararbeit

1. Der Umfang der Arbeit sollte ca. 20 Seiten betragen. Dieser Umfang sollte nicht erheblich unter- oder überschritten werden. Die Seminararbeit ist in schriftlicher Form und als Datei abzugeben, § 29 StudPrO, siehe dazu unter III.

2. Für Seminararbeiten gelten folgende verbindliche Formatierungsregeln:

- Schriftgröße: Text und Überschriften = 12; Fußnoten = 10
- Schriftart: Times New Roman
- Zeilenabstand: Text = 1,5; Fußnoten und Überschriften = 1,0
- Rand: mindestens links 2 cm, rechts 6 cm, oben 2 cm, unten 2 cm
- Vorab: Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis
- Der Seminararbeit ist auf der letzten Textseite eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass der Bearbeiter sie selbstständig und ohne andere als die angegebenen Hilfsmittel angefertigt hat und die in Papierform und per Onlineabgabe eingereichten Textfassungen übereinstimmen, siehe Muster auf. Seite 3.

II. Inhalt der Seminararbeit

1. Die Seminararbeit ist selbstständig und ohne fremde Hilfe anzufertigen. Argumente, die bereits in der Rechtsprechung und/oder im Schrifttum vorgebracht worden sind, müssen stets – i.d.R. in Fußnoten - mit Belegstellen (Fundstellen) nachgewiesen werden. „Blindzitate“ von Belegstellen, die Sie nicht selbst gelesen haben, widersprechen den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Wörtliche Zitate müssen stets als solche kenntlich gemacht werden; das kann durch die Verwendung von Anführungszeichen geschehen.

2. Es wird dringend empfohlen, den **Leitfaden zum Anfertigen von Hausarbeiten** zu beachten. Dieser ist auf der Seite des Studiendekans online abrufbar:

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/studiendekan/>

3. Gegenstand der Bewertung ist die eigene geistige Leistung des Bearbeiters; die unreflektierte Übernahme einer fremden Lösung kann nicht zu einer positiven Bewertung führen.

III. Abgabe der Seminararbeit

1. Die Seminararbeit ist **spätestens eine Woche vor Seminartermin** in einfacher Ausfertigung am Lehrstuhl des Seminarleiters abzugeben. Bei einer Zusendung ist für die Fristwahrung der Poststempel maßgeblich. *Eine elektronische Übermittlung (E-Mail, Fax) wahrt die Abgabefrist nicht.* Sollte der Seminarleiter keinen eigenen Lehrstuhl an der Fakultät unterhalten, so kann die Seminararbeit auch im Dekanat oder im Prüfungsamt abgegeben werden.

2. Zusätzlich ist die Arbeit spätestens eine Woche nach Abgabe in elektronischer Form online unter

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/onlineabgabe>

zu übermitteln. Zu Fragen hinsichtlich der Onlineabgabe beachten Sie bitte die weiteren Hinweise des Computerzentrums unter:

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/cz/faq/onlineabgabe.html>

3. Wird eine Arbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Für die Fristberechnung gelten die §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 Fall 1 und § 193 BGB entsprechend.

IV. Präsentation der Seminararbeit

Die Ergebnisse der Seminararbeit sind in einem Kurzvortrag zu präsentieren. Hinsichtlich des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln (Thesenpapier, Powerpoint-Präsentation) sind die Vorgaben des jeweiligen Seminarleiters zu beachten.

V. Abweichende Regelungen

Von den vorstehenden Regelungen kann im Einzelfall abgewichen werden. In diesem Fall gelten die entsprechenden Vorgaben des jeweiligen Seminarleiters.

Erklärung über die Anfertigung der Seminararbeit

Nachname: _____

Vorname: _____

Matrikel Nr.:

--	--	--	--	--	--	--

Hiermit versichere ich,

- dass die von mir eingereichte Seminararbeit nicht mit unerlaubter fremder Hilfe verfasst wurde,
- dass ich keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel benutzt habe,
- dass ich wörtliche Zitate als solche gekennzeichnet habe und
- dass die in Papierform und per Onlineabgabe eingereichten Textfassungen übereinstimmen.

Nicht als Zitat gekennzeichnete Formulierungen in meiner Arbeit stammen von mir.

Fundstellennachweise habe ich nicht „blind“ von anderen Quellen übernommen, sondern selbst überprüft und verifiziert.

Mir ist bekannt, dass ich andernfalls elementare Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens verletzt hätte.

Der Inhalt der §§ 51, 63 und 106 UrhG ist mir bekannt.

Datum: _____

Unterschrift: _____